

Informationen der Gemeinde Rosengarten zur Schließung der Kindergärten und Schulen

Der Krisenstab der Gemeinde Rosengarten hat nach der Veröffentlichung der entsprechenden Anordnung des baden-württembergischen Kultusministeriums in mehreren Sitzungen am Freitag verschiedene Maßnahmen beschlossen. So auch, dass sämtliche in der gemeindlichen Trägerschaft befindlichen Schulen und Kindertagesstätten an **Montag, 16. März 2020 bis zum Ende der Osterferien am 19. April** geschlossen bleiben. Grund ist die weiterhin dynamische Ausbreitung des Coronavirus.

Zur besseren Verständlichkeit hat die Stadtverwaltung alle wichtigen Informationen im Rahmen eines FAQs zusammengestellt.

FAQ: Notbetreuung von Kindern ab dem 17. März

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen bezüglich der Schließungen:

1. Warum werden Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen?

Die Entwicklung im Zusammenhang des Coronavirus hat sich den vergangenen Tagen deutlich beschleunigt und zugespitzt. Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind. Ziel der Kindergarten- und Schulschließungen ist es, Kontakte an den Einrichtungen, die zu Infektionen führen, für insgesamt fünf Wochen zu unterbinden. So soll erreicht werden, dass sich die Ausbreitung von Covid-19 verlangsamt.

2. Warum wurden bereits ab dem 16. März 2020 die Schulen und Kindergärten geschlossen?

Auch für uns in der Gemeinde Rosengarten gilt die Devise, ab sofort und bis auf Weiteres „räumlichen Abstand zwischen die Menschen zu bringen“. Und für unsere „Kleinen und Kleinsten“ gilt dies umso mehr. Nur so können wir auch bei uns in Rosengarten vor Ort die weitere Ausbreitung der COVID-19-Pandemie bestmöglich eindämmen bzw. verlangsamen.

Aus diesem Grund hat der Krisenstab der Gemeindeverwaltung entschieden, dass die gemeindlichen Kindergärten und Kindertageseinrichtung, sowie die Grundschule wie auch die Verlässliche Grundschule bereits ab dem **16. März 2020** bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die Grundschule steht in Kontakt mit den Eltern und Schüler und werden so Aufgaben von Klassen- und Fachlehrern übermitteln, so dass der Unterricht vorerst auch zuhause stattfinden kann.

3. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen sind betroffen und wie lange bleiben diese geschlossen?

Die Schließung betrifft die Grundschule und alle Kindergärten und Kindertageseinrichtung in Rosengarten. Eine Aussetzung des Betriebs ist derzeit vom 16. März bis 19. April (Ende der Osterferien) vorgesehen. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung ist heute (Stand: 16.03.2020) noch nicht absehbar, wie das Vorgehen danach sein wird.

4. Gibt es eine Betreuung für Kinder von berufstätigen Eltern? Welche Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt sein?

Ergänzt aufgrund Verordnung Landesregierung vom 16.03.2020

Das Ziel aller jetzt getätigten Maßnahmen ist es, die Ausbreitung des Virus zu reduzieren und die notwendigen Versorgungsstrukturen für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Hierzu ist es unabdingbar, dass alle Arbeitenden, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, ihrem Beruf nachgehen können. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Rosengarten eine Notbetreuung für Kindergartenkinder. Aufgenommen werden Kinder, deren beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil in einem der folgenden Branchen tätig ist:

- Beschäftigte im Bereich der medizinischen Versorgung
- Beschäftigte im Bereich des Pflegewesens
- Beamtinnen und Beamte der Landes- und Bundespolizei
- Sonstige hauptamtlich und freiwillige Beschäftigte der „Blaulichtorganisationen“ und Katastrophenschutz
- Sicherstellung der Öffentlichen Infrastruktur (Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung sowie die Lebensmittelversorgung.)
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- Rundfunk und Presse
- Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Bestatter

Um die Betreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Eltern einen entsprechenden Nachweis ihrer beruflichen Tätigkeit im kritischen Infrastrukturbereich durch eine Arbeitgeberbescheinigung vor Inanspruchnahme der Notbetreuung vorlegen

5. Was ist außerdem zu beachten, wenn ich die Notbetreuung in Anspruch nehmen will?

Ergänzt aufgrund Verordnung Landesregierung vom 16.03.2020

Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, dass durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

6. Können auch Eltern, die zwar in Rosengarten arbeiten, aber außerhalb wohnen, die Notbetreuung in Anspruch nehmen?

Das Angebot richtet sich an alle Kinder, die an einer gemeindlichen Rosengartener Kindertagesstätte oder Schule angemeldet sind. Sollten Eltern zwar in Rosengarten arbeiten, jedoch ihr Kind in einer anderen Kommune zur Schule beziehungsweise Kita schicken, so können sie auch nur die dortigen Notbetreuungsangebote nutzen.

7. Was ist mit den Kindern von Eltern, die in Bereichen ohne kritische Infrastruktur-Aufgaben tätig sind?

Diese Eltern werden gebeten, selbstständig eine Betreuung ihrer Kinder zu organisieren. Zugleich bittet die Stadtverwaltung alle Arbeitgeber, kulante Arbeitszeitregelungen zu finden oder, wo möglich, Homeoffice einzurichten. Das Ziel der Schließungen ist es, soziale Kontaktpunkte zu minimieren und damit Ausbreitungsmöglichkeiten des Coronavirus zu reduzieren. Daher wäre eine erweiterte Notbetreuung über das hier zugesagte Maß für die Erreichung dieser Ziele kontraproduktiv.

Großeltern sollten nach Angaben des Kultusministeriums die Betreuung ihrer Enkelkinder in der jetzigen Situation jedoch nicht übernehmen, da ältere Personen nach allen vorliegenden Erkenntnissen eine besonders gefährdete Personengruppe darstellen.

8. Wie können Kinder der Eltern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können, hierfür angemeldet werden? aktualisiert

Die Unterlagen hierzu sind auf der Homepage der Gemeinde Rosengarten unter „Alle Infos der Gemeindeverwaltung zur aktuellen Situation des Covid-19-Virus in Rosengarten“ hinterlegt.

Betroffene Eltern können ihren Antrag bis **Donnerstag 08:00Uhr** entweder im Rathaus, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten einwerfen oder per Mail über gemeinde@rosengarten.de übermitteln.

9. Wo befindet sich die Notbetreuung und wie viele Stunden steht diese täglich zur Verfügung?

Die Gemeinde Rosengarten wird vorerst die Betreuung in der Kindertagesstätte in Westheim stattfinden lassen. Dort können die Kinder von max. 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr betreut werden.

10. Wer betreut die Kinder?

Die Betreuung der Kindergartenkinder wird durch die Erzieherinnen und Erzieher aller Rosengartener Kindertageseinrichtungen und Kindergärten übernommen. Schüler werden von Lehrerinnen und Lehrern der Schulen sowie von Mitarbeiterinnen der Verlässlichen Grundschule betreut.

11. Wird es auch eine Verpflegung in der Notbetreuung geben? aktualisiert

Während der Notgruppen-Betreuung ist eine warme Mittagsmahlzeit für alle betreuten Kinder vorgesehen.

12. Werden die Kita-Gebühren aufgrund der Schließungen erstattet?

Die Gemeindeverwaltung bemüht sich hier in der nächsten Zeit um eine Klärung auf Landesebene, da von der aktuellen Situation Eltern in ganz Baden-Württemberg betroffen sind und eine landesweit einheitliche Regelung sinnvoll erscheint. Wir bitten die betroffenen Eltern um Verständnis dafür, dass es derzeit andere Fragen drängender zu beantworten gilt. Die Gemeindeverwaltung ist aktuell vordergründig damit beschäftigt, die weitere Ausbreitung des Coronavirus in Rosengarten zu verlangsamen und die Notbetreuung sicherzustellen.